

Hemishofer Gemeinde Info



Nr. 36

12. Jahrgang

25. Januar 2023

Aus Gemeinderat und Verwaltung

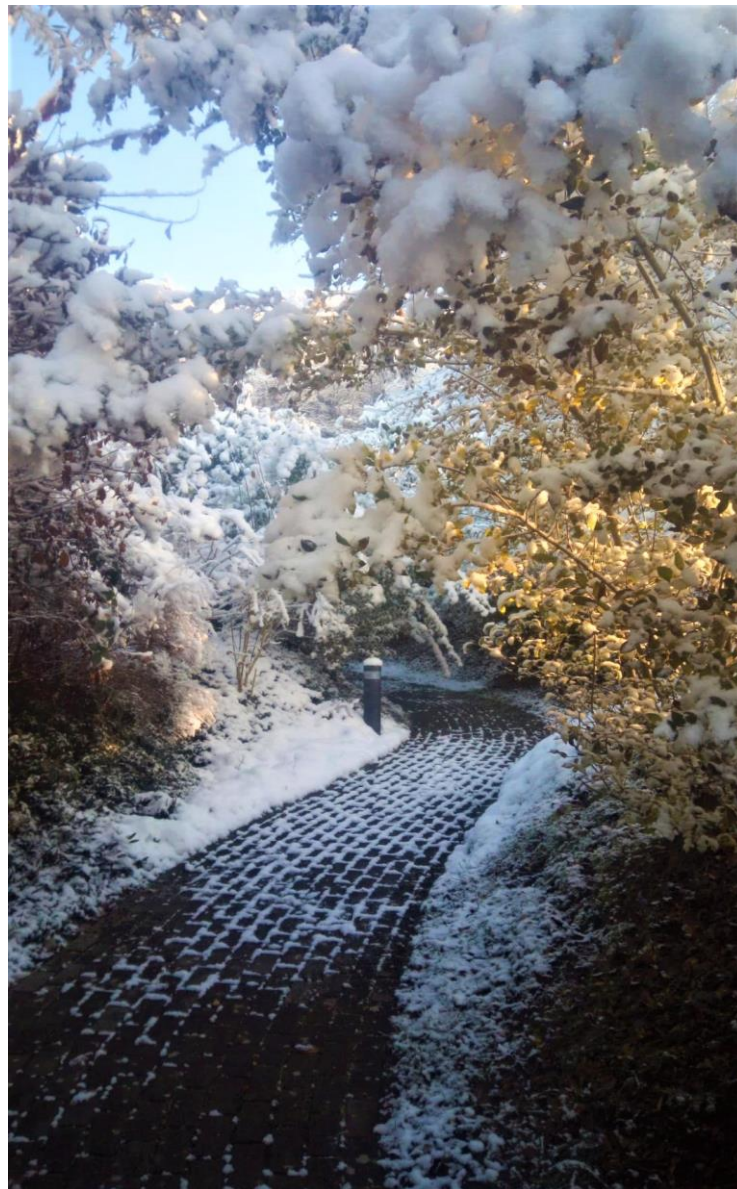


Foto Stefan von Arb

Endlich Schnee, lang ersehnt aber nur von kurzer Dauer

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hemishofen

Nachdem die Fussballweltmeisterschaft und die Feiertage vorbei sind, beginnt das neue Jahr. Erlauben Sie mir vorerst einen kleinen Rückblick über das vergangene Jahr.

Das Jahr 2022 hat dem Gemeinderat ein erhebliches Mass an Arbeit bereitet. An 17 Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit grösseren und kleineren Problemen beschäftigt. Aber nicht nur der Gemeinderat, sondern auch all die Mitarbeiter in der Verwaltung haben sich nicht über mangelnde Arbeit beklagt. All diesen Personen spreche ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aus.

Altes vergeht und Neues kommt. So ist absehbar, dass sich Hemishofen weiter entwickelt. Ein Generationenbetrieb, die Sägerei, beinahe Wahrzeichen von Hemishofen, wird nicht mehr weiterbetrieben. Somit dürfte der Treffpunkt beim «Säger» bald nur noch Geschichte sein. Dafür wird das Gelände aller Voraussicht nach mit Wohnbauten überbaut.

Überbaut wird aber auch das Gelände des verstorbenen Ehepaares Korradi im Hafacker. Ausserdem dürfte die Überbauung «Rheinwiese» am Bachäckerweg abgeschlossen werden. All diese grossen Bauvorhaben generieren Wohnraum für Neuzuzüger, was zu einer Zunahme der Hemishofer Bevölkerung beiträgt. Sicher wird dies nicht zu einer Abnahme der Arbeitsbelastung der einzelnen Gemeinderäte und Verwaltungsangestellten führen.

Dies leider auch aufgrund der Tatsache, dass das Verwalten einer Gemeinde immer aufwändiger und komplizierter wird. Dazu trägt auch die Tatsache bei, dass immer mehr Entscheidungen nicht mehr akzeptiert, sondern angefochten werden.

Trotzdem gehen wir mit Mut und Elan ins bevorstehende Jahr. Weiterhin bemühen wir uns im Wissen, dass es unmöglich ist, allen Leuten gerecht zu werden, alle Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, anzugehen.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Hemishoferinnen und Hemishofer, Wohlergehen, Zufriedenheit und wertvolle Begegnungen im neuen Jahr,

**Ihr Gemeindepräsident,
Paul Hürlimann**

Erteilte Baubewilligungen September – Dezember 2022

Vereinfachtes Verfahren

Studach Simon	Markisen	Randenstrasse 10
Müller Franziska	Heizung	Oberfeld 18
Stadt Stein am Rhein	Heizung	Oberwald 1
H+M Architektur	Revision	Bachäckerweg 3 - 11
Thalmann Urs	Photovoltaik	Müliwis 1
Imestis GmbH	Regenwassertank	Hauptstrasse 11

Photovoltaikanlagen

Mit Freude stelle ich fest, dass in Hemishofen grosses Interesse an Photovoltaikanlagen besteht. Leider kommt es immer wieder zu Unsicherheiten bei der Meldung über Bauvorhaben. Zur Erinnerung:

Das kantonale Baugesetz und die Bauordnung der Gemeinde Hemishofen Stand 11. Januar 2022 hält in Art. 54 Abs. 2 Ziff. 4 fest:

Nach technischen Normen geprüfte Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Dächern in Bauzonen bedürfen, soweit sie 35 m² nicht überschreiten und eine zusammenhängende, die übrige Dachfläche um höchstens 20 cm überragende Fläche bilden, keiner behördlichen Bewilligung. In Ortsbildschutzzonen sowie auf wertvollen denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden sind solche Anlagen bewilligungspflichtig.

Das bedeutet:

- Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie die eine Fläche von 35 m² überschreiten sind immer bewilligungspflichtig
- Anlagen die nicht eine zusammenhängende Fläche bilden, sind bewilligungspflichtig
- Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie innerhalb der Dorfkernzone K, sind bewilligungspflichtig

Gesuche werden in der Regel im vereinfachten Verfahren abgehandelt und müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Gesuch um Baubewilligung
- Aktueller amtlicher Situationsplan (beglaubigte Katasterkopie des Kantonalen Vermessungsamtes)
- Grundbuchauszug samt Eigentümerliste
- Baupläne vermassst 1:100
- Anstösser-Einverständnis (Form. Anhang zum Baugesuch im vereinfachten Verfahren)
- Angaben zur Anlage

Bei Unsicherheiten fragen Sie einfach beim Baureferat p.huerlimann@hemishofen.ch nach.

Baureferat, Paul Hürlimann

Wasserversorgung

Jahresbericht 2022 der Wasserversorgung Hemishofen



Allgemeines

In was für einer verrückten Zeit leben wir eigentlich? Zuerst Corona und dann der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen bis zu uns. Dies zeigt einmal mehr wie wichtig es wäre, in Sachen Energie autark vom Ausland zu sein.

Wir haben uns selbstverständlich deshalb auch Gedanken gemacht betreffend unserer Trinkwasserversorgung. Wir sind jedoch in der komfortablen Lage, dass wir durch unsere Quelle rund um die Uhr, ohne jegliche stromabhängige Installation mit Trinkwasser versorgt werden. Es müssen jedoch einige, wenige Einsparmassnahmen vorgenommen werden. Dazu wurde vor Weihnachten ein Infoschreiben an alle Hemishofer Haushalte verteilt.

Auch laufen die Vorbereitungen für eine Noteinspeisung mit Generator, was uns dann das manuelle Betreiben einer Grundwasserpumpe ermöglichen würde.

Nach wie vor empfehlen wir jedem Haushalt einen Notvorrat anzulegen.

«Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung empfiehlt einen **Notvorrat** von 9 Litern **Wasser** pro Person. Dies entspricht einem handelsüblichen Sixpack mit 1,5-Liter-Flaschen. Ein Sixpack **Wasser** deckt den Mindestbedarf einer Person für drei Tage.»

2022 war das wärmste und sonnigste Jahr seit Messbeginn. Ausserdem war es auch eines der trockensten Jahre. Dies war überall zu spüren auch beim Wasserverbrauch und der geringeren Ergiebigkeit der Quelle. Es musste mehr Grundwasser gepumpt werden – eine Pumpe musste gar ganz ausgeschaltet werden, da der Wasserstand zu niedrig war.

Viele Gemeinden riefen zum Wassersparen auf. Auch wir waren kurz davor, die Einwohner zum sparsamen Verbrauch aufzurufen, konnten aber den Wasserbedarf diesen Sommer glücklicherweise noch ohne Einschränkungen abdecken.

Sanierungen

2022 wurden in unserer Gemeinde zwei Sanierungen durchgeführt:

Sanierung Grabenackerstrasse mit Zusammenschluss Ramsen



Grabenfräse bei der Arbeit



Verlegen der Leitung



Anschluss an Pumpwerk Seewadel



Übergabeschacht nach Ramsen

Sanierung In Pratile



Graben mit der neuen Leitung



Eindecken der neuen Leitung

Die Verbindungsleitung nach Ramsen besteht bereits und ist einsatzfähig. Am 25. Januar 2023 wird diese noch steuerungstechnisch verknüpft.

Beide Sanierungen verliefen durch Wetter und Geologie nicht ganz nach Programm und die Durchfahrten waren zeitweise nicht möglich. Zudem verzögerte sich die Sanierung «Pratle». An dieser Stelle möchten wir uns für das Verständnis und die Geduld bei den Bürgern und Anwohnern bedanken.

Wir haben nun alle Sanierungen, welche 2015 von den Hemishofer Stimmberechtigten abgesegnet wurden, ausgeführt. So erhielten wir noch die von der Kantonalen Feuerpolizei zugesicherten Subventionen. Damit sind über 70% des Hauptleitungsnetzes saniert – siehe auch beigefügten Übersichtsplan. Alle grün eingezeichneten Leitungen sind PE-Leitungen. Es gilt auch zu sagen, dass es der richtige Zeitpunkt war, denn alles hat sich zwischenzeitlich verteuert.

Geplante Sanierungsarbeiten für 2023

Für 2023 sind keine Sanierungsarbeiten mehr geplant.

Qualitätssicherung

Wie jedes Jahr wurden auch im Jahr 2022 an verschiedenen Stellen etliche Wasserproben entnommen und vom Interkantonalen Labor mikrobiologisch untersucht. Sämtliche Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Über 80% unseres Trinkwassers bezogen wir 2022 von der Quelle Kressenberg und den Rest vom Grundwasserpumpwerk im Seewadel. Unser Trinkwasser hat einen Härtegrad von ca. 38°fH. Auf unserer Homepage www.hemishofen.ch und im Anhang dieser INFO finden Sie den letzten Untersuchungsbericht (Datum 02.12.2022) vom Interkantonalen Labor, Schaffhausen.

Störfälle / Leitungslecks

Dank dem Austausch der ersten Etappe des digitalen Wasserzählers konnten 2022 an drei Stellen im Dorf Lecks festgestellt und behoben werden.

Personelles Wasserkommission

An der Zusammensetzung der Wasserkommission hat sich gegenüber dem letzten Jahr nichts geändert:

Vorsitz:	Urs Müller
Aktuar:	Reto Meier
Mitglied:	Peter Stettler
Wasserwart:	Alex Ehrat
Wasserwart Stv.:	Reto Leibacher

Aktivitäten

2022 wurden insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Unter anderem wurden folgende Themen besprochen:

- Überarbeitung des Wasserreglements
- Wasserpreisanpassung
- Wasserverlust im Leitungsnetz
- Neue Wasserzähler

Leider wurde an der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Vorschlag der Wasserkommission und des Gemeinderates den Tarif entsprechend der Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Gas- und Wasserfaches zu erhöhen abgelehnt.

Die Empfehlung des SVGW lautet wie folgt: «Die Einnahmen aus Grundgebühren sollten 50 bis 80% der Gesamtkosten decken, den Rest durch den m³ Preis Wasser.»

Da wir uns nun bereits im Jahr 2023 verschulden werden, haben wir ein Ingenieurbüro beigezogen, welches einen Vorschlag ausarbeiten wird. Voraussichtlich im Februar wird es eine Infoveranstaltung dazu geben. Der Wasserpreis wird dadurch jedoch nicht geringer, da das Gesetz vorschreibt, dass der Aufwand durch die Gebühren abgedeckt werden muss.

Kennzahlen

Einlauf Quellwasser	47'332 m ³
Seewadel	6'044 m ³
Bezug von Stein am Rhein	243 m ³

Total Einlauf	53'619 m ³
Abgabe Stein am Rhein	6'105 m ³

Total Auslauf Hemishofen	47'514 m ³
Wasserverkauf nach Uhren	34'124 m ³
Randenhof + Forst	800 m ³
Dorfbrunnen	2'630 m ³
Brunnen MZH	1'300 m ³
Bezüge Strassenreinigungen	150 m ³
Baustellen	1'000 m ³
Feuerwehr	100 m ³
Wasserleitungsbruch	2'000 m ³

Verlust / Jahr	5'410 m ³

Einwohner Hemishofen am 31. Dezember 2022	≈ 470 Personen
Wasserverbrauch pro Einwohner im Jahr 2022	72.6 m ³
Wasserverbrauch pro Einwohner am Tag	198.9 Liter

Die 5410 m³ Wasser verschwinden entweder bei Leitungslecks oder Unstimmigkeiten bei den noch alten Zählern.

Vorankündigung Informationsveranstaltung Wassertarif

Das mit der Neuberechnung des Wassertarifs beauftragte Ingenieurbüro Bürgin Winzeler + Partner wird in einem öffentlichen Informationsabend darüber berichten und Ihnen eine neue Variante des Wasserpreises vorstellen. Datum und Zeit wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Schlussbemerkung

Der Wasserreferent und die Wasserkommission bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und danken allen Beteiligten, die zu einem guten Verlauf des „Wasserjahres“ 2022 beigetragen haben.

Urs Müller, Wasserreferent

Reto Meier, Aktuar Wasserkommission

Erbschaftswesen

Ehe- / Erbverträge, Testamente

Planen Sie eine ehevertragliche oder erbrechtliche Vereinbarung abzuschließen, unterstützt Sie das Erbschaftsamt mit einer Beratung (siehe auch Neues Erbrecht gültig ab 01.01.2023). Die öffentliche Beurkundung von Verträgen oder von nicht handgeschriebenen letztwilligen Verfügungen wird durch die Schreiberin der Erbschaftsbehörde, unter Beizug von zwei Zeugen, vorgenommen.

Schirmlade

Die Schirmlade dient zur Hinterlegung der letztwilligen Verfügungen und Ehe- und Erbverträgen. Gegen eine einmalige Gebühr werden diese registriert und in einem Tresor aufbewahrt. Bei einem Todesfall werden die Dokumente an die gesetzlichen und allfällig eingesetzten Erben amtlich eröffnet. Bei einem Wegzug empfiehlt es sich, den Vertrag am neuen Wohnort zu hinterlegen.

Todesfall / Nachlassregelung

Im Kanton Schaffhausen sind die Erbschaftsämtler der politischen Gemeinden für die Nachlassabwicklung zuständig. Hauptaufgabe ist das Ermitteln der Erben, diesen wird nach Abschluss der Nachlassregelung (oder auf Verlangen früher) eine Erbenbescheinigung ausgestellt. Weiter werden die Ehe- und Erbverträge sowie letztwilligen Verfügungen den Beteiligten amtlich eröffnet.

Die Nachlassregelung wird in der Regel mittels des Inventarfragebogens, der von einem Erben ausgefüllt werden kann, vorgenommen. Hier wird keine güterrechtliche Auseinandersetzung (bei Ehepaaren zwingend) gemacht und eignet sich nur bedingt für eine Erbteilung. Eine amtliche Inventaraufnahme, mit güterrechtlicher Auseinandersetzung sowie die Erbteilung wird nur auf Verlangen eines Erben, bei minderjährigen Erben oder bei Erhebung einer Erbschaftssteuer durchgeführt. Das Erbschaftsamt unterstützt Sie gerne und nimmt auf Wunsch z.B. auch die Anmeldungen zur Übertragung von Grundstücken beim Grundbuchamt vor.

Bestattung

Die Bestattungen werden durch die politischen Gemeinden begleitet. Für Hemishofen ist das Bestattungsamt in Stein am Rhein zuständig.

Auf der Internetseite www.hemishofen.ch ist eine Liste aufgeschaltet, um auf die bei einem Todesfall notwendigen Tätigkeiten hinzuweisen. Ebenso finden Sie diverse Kontaktdaten.

Neues Erbrecht gilt ab dem 1. Januar 2023

Weil das bisherige Erbrecht in vielen Punkten veraltet war, trat ab 1. Januar 2023 das neue Erbrecht in Kraft. Bei Todesfällen ab 2023 gilt das neue Erbrecht, unabhängig davon, ob ein Testament oder Erbvertrag vor diesem Zeitpunkt erstellt wurde. Das neue Erbrecht berücksichtigt die heutigen Familienkonstellationen besser. Eheleute können sich besser absichern und Inhaberinnen und Inhaber von Firmen ist es durch einen tieferen Pflichtteil einfacher, die Betriebsnachfolge zu regeln.

Die wichtigste Neuerung betrifft die Reduktion der Pflichtteile. Der Pflichtteil der Nachkommen beträgt nur noch die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruches anstelle der bisherigen drei Viertel. Der Pflichtteilsschutz der Eltern entfällt ganz. Aufgrund der Anpassungen im Pflichtteilsrecht kann dem Ehegatten neu die Hälfte als Erbteil und die zweite Hälfte zur Nutzniessung zugewiesen werden.

Für Ehepaare in Scheidung und Paare, die ihre eingetragene Partnerschaft auflösen möchten, verfällt der Pflichtteilsanspruch neu bereits bei einem hängigen Verfahren oder wenn das Paar während mindestens zwei Jahren getrennt gelebt hat. Und nach neuem Erbrecht sind Schenkungen durch den überlebenden Teil des Ehepaares nach Abschluss eines Erbvertrages nur noch bedingt möglich. Die Möglichkeit für Schenkungen (Zweck und Höhe) muss neu ausdrücklich im Erbvertrag definiert und erlaubt werden. Auf Konkubinatspaare hat die Revision des Erbrechts keinen Einfluss. Sie haben weiterhin kein gesetzliches Erbrecht.

Keine Änderung erfolgt beim gesetzlichen Erbrecht (Stammesprinzip), was beispielsweise bedeutet, dass Ehegatte und Nachkommen erbberechtigt sind beim Versterben des ersten Elternteils.

Nachfolgend eine Übersicht der bisherigen und neu geltenden Pflichtteile:

	Erbteile gesetzlich (unverändert)	Pflichtteile bis 2022	Pflichtteile ab 2023
Ehepaar/eingetragene Partnerschaft mit Kindern	50 % Ehegatte 50 % Kinder	25 % Ehegatte 37.5 % Kinder	25 % Ehegatte 25 % Kinder
Ehepaar/eingetragene Partnerschaft ohne Kinder	75 % Ehegatte 25 % Eltern	37.5 % Ehegatte 12.5 % Eltern	37.5 % Ehegatte (Eltern entfällt)
Konkubinatspaar mit Kindern	100 % Kinder	75 % Kinder	50 % Kinder
Konkubinatspaar ohne Kinder	100 % Eltern	50 % Eltern	Keine (Eltern entfällt)

Über den Rest eines Nachlasses kann frei verfügt werden. Die Erstellung eines Testaments resp. eines Erbvertrages ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn keine oder keine gemeinsamen Kinder vorhanden sind.

Aufgrund dieser Erbrechtsrevision empfiehlt es sich, bestehende Testamente und Erbverträge zu überprüfen oder neue Vereinbarungen abzuschließen. Gerne können Sie sich an das Erbschaftsamt Hemishofen wenden, welches Sie in Fragen zum Erbrecht berät und unterstützt:

Erbschaftsamt Hemishofen
c/o Gemeinde Schleithelm
Frau Nadia Meier-Ruef
Gass 15
8226 Schleithelm

nadia.meier@schleithelm.ch / 077 496 88 55 (bitte Combox benutzen, Frau Nadia Meier ruft Sie zurück)

In eigener Sache

Neue Website ab anfangs Februar

Hemishofen wird demnächst eine neue Website erhalten. Aufgrund diverser, negativer Rückmeldungen und sehr umständlicher Bewirtschaftung hat sich der Gemeinderat entschieden eine neue Website erstellen zu lassen. Diese ist auf unsere Bedürfnisse abgestimmt und kann individuell angepasst werden.

Bitte testen Sie die neue Website und geben Sie konstruktive Rückmeldungen an: kanzlei@hemishofen.ch oder direkt über das Kontaktformular www.hemishofen.ch

Windenergie Chroobach

Der Gemeinderat Hemishofen steht im Gespräch mit Vertretern des Regierungsrats in Kontakt betreffend weiteren Vorgehens betreffend Zonenplanänderung für den Chroobach.

Die Planungskommission Chroobach wird anfangs März die Sitzung betreffend weiterem Vorgehen abhalten. Die Mitglieder werden direkt eingeladen.

Verkehrswesen

Die Durchfahrt Bachäckerweg ist ab Abzweigung Müliwis und von der Dorfstrasse kommend für Motorwagen und Motorräder nicht erlaubt, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr (siehe auch dementsprechende Signalisationen).

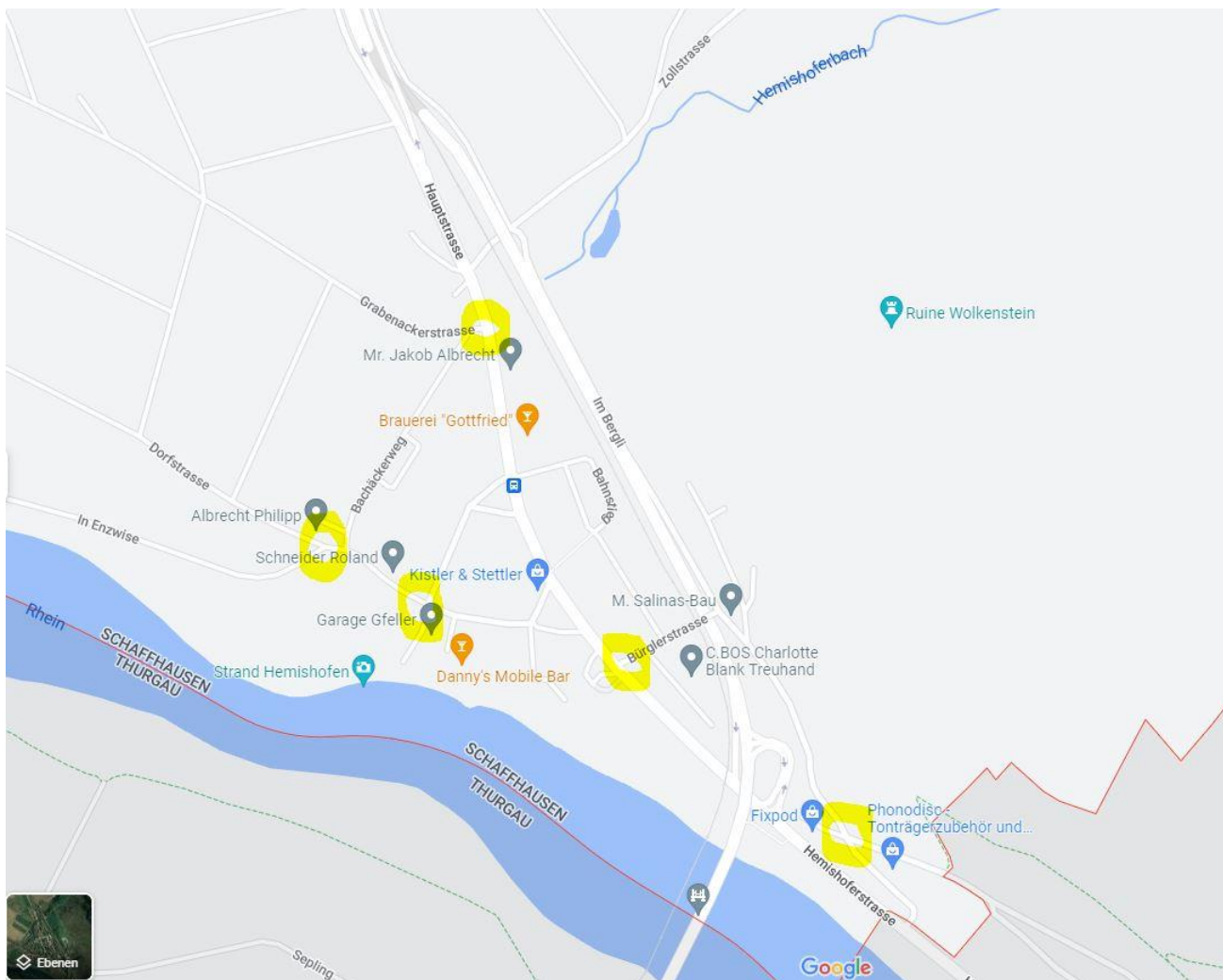
Aufgrund von Beschwerden der Anwohner Müliwis betreffend Verkehrslärm und Schmutzmission wird der Bereich vermehrt kontrolliert.

Verstöße werden mit einer Busse nach Ordnungsbussenverordnung von 100.-- CHF geahndet. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Sabine Engl, Ordnungsdienst der Gemeinde Hemishofen.

Entsorgungswesen

Altpapiersammlung

Die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hopfengarten, Stein am Rhein, sammeln das **Altpapier an folgenden fünf Sammelpunkten:**



Bekanntmachung Termin nächste Sammlung:

Dienstag, 21. Februar 2023, bis 08.00 Uhr bereitstellen

Im Jahr 2023 findet am 07. November 2023 noch eine weitere Sammlung statt.

Das Altpapier kann alternativ beim Entsorgungszentrum TIT Imhof AG, Stein am Rhein, entsorgt werden (Öffnungszeiten beachten).

Diesen Plan und die Daten der Altpapiersammlung finden Sie auch auf www.hemishofen.ch.

PET

Leider wurde die PET-Sammelstelle auf dem Bahnhofplatz im vergangenen Jahr zunehmend als Entsorgungsstelle für Elektroschrott missbraucht. Dadurch entstehen unnötige Kosten für die Triage. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die PET-Sammelstelle beim Bahnhofplatz per Ende 2022 aufzulösen.

Zur Erinnerung: PET kann bei jeder Verkaufsstelle sowie bei der TIT Imhof AG in Stein am Rhein kostenlos abgegeben werden. Elektroschrott nimmt die TIT Imhof AG ebenfalls kostenlos entgegen, zudem sind Verkaufsgeschäfte von Elektrogeräten jeglicher Art verpflichtet, Elektroschrott kostenlos entgegenzunehmen.

Grüngut

Seit dem Januar 2023 wird das Grüngut in unserer Gemeinde von der Familie Schmid aus Ramsen abgeholt und in der ARA Ramsen kompostiert ökologisch sehr effizient, denn die daraus entstehende Erde können wir in der Region verwenden.

Bitte entsorgen Sie **nur das Grüngut in der Mulde** und nicht komplette Pflanzen inklusive dem Kunststoffkübel.

Modalitäten Entsorgungszeiten, etc. Grüngut, Altglas etc. am Bahnhof Hemishofen

Beachten Sie bitte folgende, wichtige Regeln:

- Der Entsorgungsplatz darf nur an Werktagen (ausser an Feiertagen) zwischen 07.00 – 12.00 und 13.00 - 20.00 Uhr benutzt werden. Aus Rücksicht auf die Anwohnenden sind die Zeiten einzuhalten.
- Bitte nehmen Sie Ihre leeren Behälter, Taschen oder Schachteln wieder mit.
- Materialien, für welche keine Container vorhanden sind, gehören nicht in die Sammelstelle.

Illegale Entsorgung

Wer Abfall bei Sammelstellen deponiert, macht sich strafbar. Illegale Entsorger werden gebüsst.

Kleidersammlung Hemishofen

Im Jahre 2022 wurden in Hemishofen via Container am Bahnhof 0,833 to Altkleider gesammelt, welche nachhaltig wiederverwertet werden.

Personelles

Kurt Leibacher hat per 01. Januar 2023 die Aufsicht über den Entsorgungsplatz am Bahnhof übernommen. Er ist Ansprechpartner und verantwortlich für die Überwachung der Entsorgung, als auch für die Bestellung und Austausch von Grünmulden.

Entsorgungsreferent, Giorgio Calligaro

Strassenwesen

Ankündigung öffentliche Informationsveranstaltung:

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Hemishofen am 9. Mai 2023 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hemishofen

Das kantonale Tiefbauamt (Tiefbau Schaffhausen) und der Gemeinderat beschäftigen sich seit längerer Zeit mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt. Insbesondere die gemeinsame Velo- und Fussgängerführung auf dem Trottoir entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die engen Platzverhältnisse, der Gegenverkehr der Velos und die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften können zu gefährlichen Situationen führen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die Varianten zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt geprüft. Darauf basierend entschieden Kanton und Gemeinderat, die Variante «Verbreiterung des kombinierten Rad- und Gehwegs und weiterhin Tempo 50 für den motorisierten Verkehr» planerisch zu vertiefen. Die Planung zeigt nun, dass das Projekt aufgrund der tiefgreifenden Geometrieadjustierungen zu hohen Kosten für Kanton und Gemeinde führt. Zudem wurde im Rahmen des kommunalen Mitwirkungsprozesses zur Siedlungsentwicklungsstrategie von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Wunsch nach einer siedlungsorientierteren Gestaltung der Ortsdurchfahrt geäussert.

Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat haben deshalb entschieden, das Projekt nochmals zu überdenken. Ziel ist, die Kosten zu senken und mit Begrünungselementen eine gestalterische Aufwertung sowie eine Verkehrsberuhigung – sprich Tempo 30 – zu erreichen. Diese Massnahmen erlauben eine Veloführung auf der Fahrbahn.

Am 9. Mai 2023 lädt der Gemeinderat zusammen mit Tiefbau Schaffhausen zu einem Informationsabend über die geplante Umgestaltung der Hauptstrasse ein. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, mit den Vertretern von Tiefbau Schaffhausen und dem Gemeinderat über das Projekt zu diskutieren und Fragen zu stellen. Das Abholen der Meinung aus der Bevölkerung in dieser Projektphase ist richtungsweisend für das weitere Vorgehen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!



Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat

Liegenschaften

Energie-Analyse und alternative Heizsysteme

Zusammen mit einem Planer-Team möchte die Gemeinde herausfinden, wo sich welche Heizsysteme eignen, ob ein Wärmeverbund sinnvoll ist und was wir sonst für Möglichkeiten in der Gemeinde haben. Die Gemeinde erarbeitet die Grundlagen, damit sich die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer einen Überblick verschaffen können, was Sie für Möglichkeiten im Bereich Energie und Heizen haben. Zudem soll ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden, wie wir Einsparungen erzielen können und wie wir uns zu dem Ziel „Netto Null 2050“ hinarbeiten können. Wer sich für einen Heizungsersatz interessiert und laufend informiert werden möchte, kann sich per Mail an l.stoll@hemishofen.ch wenden.

Liegenschaften, Linda Stoll

Raumplanung

Weiteres Vorgehen Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung ist eines der zentralen Elemente der kommunalen Raumplanung. Mit ihr regeln die Gemeinden die zulässige Nutzung des Bodens. Sie setzen damit ihre eigenen strategischen Ziele sowie übergeordnete Vorgaben – für alle verbindlich – um. Die kommunale Nutzungsplanung ist ein wirkungsvolles Instrument, mit dem die Gemeinden ihre räumliche Entwicklung in die Hand nehmen und aktiv beeinflussen können. Bauordnungen und Zonenpläne müssen gemäss Art. 15 RPG grundsätzlich auf einen Zeitraum von fünfzehn Jahren ausgelegt sein. Das heisst mindestens alle zehn bis fünfzehn Jahre ist eine Gesamtüberprüfung angezeigt. Die Gemeinde Hemishofen ist vom Kanton Schaffhausen angewiesen, bis im Jahr 2024 die kommunale Nutzungsplanung dahingehend zu überprüfen. Die Planungsinstrumente müssen an das „neue“ Raumplanungsgesetz von 2014 angepasst werden.

Die kommunale Nutzungsplanung ordnet die zulässige Nutzung des Bodens. Dazu gehören jene Planungsinstrumente, die grundeigentümerverbindliche Wirkung entfalten. Die kommunale Nutzungsplanung besteht aus Bauordnung und Zonenplan sowie weiteren Instrumenten (Quartierplan, Baulinienplan etc.). Eine Gesamtschau aller notwendigen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschritte und Arbeitsinhalte ist unerlässlich. Es werden umfassende Grundlagen verlangt (z. B. aktualisierte Denkmal- und Naturschutzinventare oder auch die Siedlungsentwicklungsstrategie). Der Planungsbericht ist ebenfalls wichtiger Bestandteil der Revision Nutzungsplanung.

Die Siedlungsentwicklungsstrategie wurde im November 2022 abgeschlossen und demnächst beginnen die nächsten Schritte:

- Auswahl eines externen Planungsbüros
- Analyse und Bestimmung Handlungsbedarf
- Bestimmung der Projektorganisation (z.B. Planungskommission)
- Grundlagen erarbeiten und aktualisieren
z.B. kommunale Inventare, Strassenrichtplan, Erschliessungsplan etc.

Auf unserer Website, sowie in der Gemeinde Info halten wir Sie laufend informiert.

Raumplanung, Linda Stoll

Steuerverwaltung Hemishofen

Das Steueramt Hemishofen ist wie folgt erreichbar

Korrespondenzadresse: Steuerverwaltung Hemishofen
 Unterdorf 6
 8261 Hemishofen

 c.cantieni@hemishofen.ch
Telefon Steueramt: 079 659 19 70 (Combox)

Frau Corinne Cantieni ist für die Gemeinde Hemishofen in einem Pensum von 25 % tätig. Sollte Frau Cantieni nicht sofort erreichbar sein, werden Sie bei entsprechender Mitteilung auf die Combox (Telefon) selbstverständlich telefonisch kontaktiert.

Allfällige, persönliche Besprechungstermine finden nach telefonischer Vereinbarung im Unterdorf 6, Sitzungszimmer, 1. OG, statt.

→ Wir bitten Sie, Steuererklärungen und Korrespondenz im Unterdorf 6, Hemishofen, in den **separaten, dritten Briefkasten eigens für die Steuerverwaltung** (neben Briefkasten Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung und Psychomotorik) einzuwerfen. So gelangt die Post auf direktem Weg und ohne Verzögerung ans richtige Ort.

Corinne Cantieni, Steuerverwaltung

1. August-Anlass 2023

Für Vereine und Gruppen besteht die Möglichkeit zur Durchführung des 1. August-Anlasses in Hemishofen. Es ist stets eine Bereicherung fürs Dorf, wenn Vereine oder Gruppen einen solchen Anlass organisieren. Nehmen Sie doch diesbezüglich mit der Gemeindeganzlei Hemishofen frühzeitig Kontakt auf. Vielen Dank!

Dorfchronik Hemishofen

Verkauf am Schalter der Gemeinde

Suchen Sie ein Geschenk, oder möchten mehr über die interessante Vergangenheit von Hemishofen in Erfahrung bringen?

Die Gemeinde bietet Dorfchroniken zum Verkauf (Autor Hermann Tanner, sel.). Die Chronik umfasst 159 Seiten. Sie kann gegen einen Unkostenbeitrag von 20.— Franken am Schalter der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Finanzlage der Schaffhauser Gemeinden / Finanzausgleich

Das Volkswirtschaftsdepartement hat am 1. November 2022 den Finanzausgleich für dieses Jahr festgelegt. Er basiert auf der finanziellen Lage der Gemeinden in der Bemessungsperiode 2019 bis 2021. Von den 26 Schaffhauser Gemeinden haben 24 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Der Finanzausgleich umfasst den Lastenausgleich sowie den Ressourcenausgleich. Der Lastenausgleich gleicht die grössten durch die Gemeinden nicht beeinflussbaren Lasten teilweise aus. Das umfasst die Bildungs-, Sozialhilfe-, Polizei-, die Zentrumslast sowie die Last der Weite. Der Ressourcenausgleich dient dem teilweisen Ausgleich der grossen Unterschiede der Steuerkraft der Gemeinden. Die relative Steuerkraft pro Einwohner beläuft sich in Hemishofen auf Fr. 3'167, das kantonale Mittel liegt bei 4'067 (als Vergleich: Buchberg liegt mit Fr. 7'069 an der Spitze, Beggingen und Oberhallau mit rund 2'200 am Ende).

Für das Jahr 2022 belastet der Kanton unserer Gemeinde mit Fr. 46'337. Budgetiert sind für 2022 Fr. 34'000, für 2023 Fr. 40'200. Die Neuberechnung des Volkswirtschaftsdepartements erfolgt jeweils im Spätherbst und kann im Budget nicht berücksichtigt werden. Da die allgemeine Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2022 ebenfalls eher positiv ausfallen wird, ist mit einer Erhöhung dieser Kosten zu rechnen.

Charlotte Blank Andres
Finanzreferentin

Hundewesen

Hundesteuern 2023

Der Einzug der Hundesteuer in Hemishofen erfolgt mittels Rechnungsstellung. Die Rechnungen werden im Laufe der nächsten Wochen versandt. Die jährliche Hundesteuer, inklusive des Kantonsbeitrages von 30. — Franken je Hund, beträgt:

Für den ersten Hund	160.-- Franken
Für jeden weiteren Hund	200.-- Franken
Pauschalabgabe für Züchter	790.-- Franken

Hundehalterinnen und Hundehalter haben ihre Hunde gemäss den Vorschriften der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung sowie dem Gesetz über das Halten von Hunden im AMICUS registrieren zu lassen und bei der Gemeindekanzlei anzumelden.

Ebenfalls sind Halteränderungen sowie das Ableben eines Hundes zu melden. Die Registrierung von Junghunden, sowie Hunden, welche aus dem Ausland in die Schweiz mitgenommen werden, hat bei einem schweizerischen Tierarzt zu erfolgen. Aus dem Ausland eingeführte Hunde müssen bei der Einführung zollamtlich gemeldet werden.

Einwohnerstatistik

In Hemishofen waren per 31. Dezember 2022 496 Personen gemeldet. Die Gesamtzahl beinhaltet auch Flüchtlinge, welche im Schulhaus gemeldet sind und ist demnach nicht ganz repräsentativ. Die Anzahl beherbergter Personen variiert laufend.

Gemeindekanzlei und Einwohnerkontrolle, Nicole Bernath

Natur- und Umweltschutz

Fledermäuse in Hemishofen

Wir sind in der Schweiz geschützte Tiere und teilweise vom Aussterben bedroht. Bitte geben Sie uns deshalb ein Zuhause in Hemishofen.

Im Gemeindegebiet von Hemishofen leben mindestens neun verschiedene Arten von uns. So konnten Zwerg-, Rauhaut- und Mückenfledermäuse sowie die gefährdeten Breitflügelfledermäuse, Grosse Abendsegler und Grosse Mausohren, sowie die mit ihnen verwandten Bart- und Wasserfledermäuse und, ganz erfreulich, auch die vom Aussterben bedrohten Langohren nachgewiesen werden. Zusätzlich werden noch weitere Arten vermutet, wir Fledermäuse fühlen uns am Rhein, an Bächen und in vielfältigen Grünstrukturen, wie beispielsweise Hecken, Obstgärten oder Waldränder wohl. Für unsere Wochenstuben bevorzugen wir Gebäudefassaden und Bäume.

Daher laden wir Sie ein, liebe Hemishoferinnen und Hemishofer, zu prüfen, ob nicht ein Fledermauskasten auch an Ihrer Haus- oder Schopffassade einen geeigneten Platz finden könnte.

Schöne Fledermauskästen aus Holz erhalten Sie kostenlos am Schalter der Gemeindekanzlei Hemishofen. Vielen, herzlichen Dank, dass Sie uns unterstützen!

Standorte für Fledermauskästen:

Südost bis Nordwest als bevorzugte Ausrichtung, Nordwest bis Ost möglich, Nord grundsätzlich vermeiden. Bei großer Hitze im Sommer kann ein kühler Hangplatz überlebenswichtig werden. Höhe, ab 3 – 5 m aufwärts, aber bitte auf freien Anflug achten, damit die Fledermäuse vor dem Kasten schwärmen können.

- **Gebäude-Ecken** scheinen attraktiver zu sein als eine Anbringung mitten auf einer Fassade.
- **Fledermäuse meiden Licht**, es darf daher keine Beleuchtung auf die Kästen fallen!
- Achten Sie bitte darauf, dass die Quartiere **im Windschatten** montiert werden. Auf Zugluft reagieren Fledermäuse sehr empfindlich und die Kästen werden nicht angenommen.
- Wichtig ist es, die Kästen **gut zu befestigen**, damit sie bei Wind nicht wackeln. Hin und her wackelnde Kästen werden von Fledermäusen gemieden und zum anderen dürfen die Kästen nicht herunterfallen und andere dadurch gefährden.

Noch eine Bitte: Übermitteln Sie der Gemeindekanzlei ein Bild des Standortes und die dazugehörigen Koordinaten (kanzlei@hemishofen.ch). So können die Fledermäuse, sofern sie sich denn auch in den Kästen niederlassen beobachtet und registriert werden.

Original Hemishofer Fledermauskasten



© Holzmanufaktur Hemishofen

Beispiele fürs Anbringen von Fledermauskästen

Falsch !!



Richtig:



Natur- und Umweltschutz, Linda Stoll

Soziales

Tolle Rabatte – dank der KulturLegi Schaffhausen

Reicht Ihnen Ihr Geld manchmal nicht für das Nötigste? Müssen Sie auf den Schwimmbad-Eintritt für die Kinder oder auf den Kinobesuch verzichten? Das muss nicht sein – dank der KulturLegi Schaffhausen.

Was ist die KulturLegi Schaffhausen?

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Menschen mit kleinem Budget. Mit dieser Karte gibt es bis zu 70% Rabatt auf Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Gesundheit, Einkauf, Mobilität und mehr. Die KulturLegi ist in der ganzen Schweiz gültig und schweizweit bei über 3000 Angebotspartnern akzeptiert.

Wer kann eine KulturLegi beantragen?

Zu einer KulturLegi berechtigt ist, wer im Kanton Schaffhausen wohnt und eine Unterstützungsleistung bekommt oder ein geringes Einkommen hat. Eines der folgenden Dokumente muss zur Bestätigung eingereicht werden:

- Bestätigung Sozialhilfe oder Asylfürsorge
- Bestätigung Zusatzleistungen AHV/IV
- Stipendienentscheid bei Stipendium
- Pfändungsurkunde bei Lohnpfändung
- Letzte definitive Steuerrechnung der Staats- und Gemeindesteuern bei einem geringen Einkommen*

* Obergrenzen Gesamteinkommen**

Einzelperson: CHF 38'000
Alleinerziehende: CHF 41'000
Paar: CHF 50'000
Paar verheiratet, ein Einkommen: CHF 50'000
Paar verheiratet, zwei Einkommen: CHF 45'000

** (Als Gesamteinkommen wird definiert: Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens (nach Abzug des Freibetrags von CHF 37'500 bei Einzelpersonen oder CHF 60'000 bei Paaren). Massgebend ist in jedem Fall das steuerbare Haushaltseinkommen – auch bei unverheirateten Paaren die seit zwei Jahren und mehr zusammen wohnen (mit/ohne Kinder).



Wie viel kostet die KulturLegi?

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Danach kostet eine Verlängerung 20 Franken. Für zwei und mehr erwachsene Personen, die als Familie oder Paar im selben Haushalt leben, betragen die Kosten maximal 30 Franken. Verlängert mindestens ein Elternteil die KulturLegi, ist die Verlängerung für Kinder gratis.

«Die KulturLegi ist eine gute und simple Sache, weil sie Menschen mit wenig Geld den Zugang zu Bildung und Kultur erleichtert. Als Kanton ist uns die soziale Teilhabe ein grosses Anliegen.»

Regierungsrat Walter Vogelsanger

Wie beantrage ich die KulturLegi:

Am schnellsten per Online-Antrag:
www.kulturlegi.ch/schaffhausen

oder persönlich:
Kantonales Sozialamt Schaffhausen
Walther-Bringolf-Platz 4
8200 Schaffhausen
Di: 14:00-16:00 / Do: 09:30-11:30

oder per Post:
KulturLegi Schaffhausen
c/o Caritas Zürich
Reitergasse 1
8004 Zürich



Infos und Kontakt:

schaffhausen@kulturlegi.ch
044 366 68 47

Aus den Vereinen

Hand-in-Hand Stein am Rhein – Hemishofen

Aktivitäten des Gemeinnützigen Vereins für Nachbarschaftshilfe 'Hand-in-Hand' Für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein und Hemishofen

Seit dem Jahr 2016 gibt es den gemeinnützigen Verein 'Hand-in-Hand' Stein am Rhein-Hemishofen. Die Aktivitäten der Mitglieder, die in diesem Verein aktiv Nachbarschaftshilfe leisten, sehen vielfältig aus. Es gibt mancherlei Dinge, für deren Erfüllung und Bewältigung eine zusätzliche Unterstützung von einer Drittperson nötig und/oder gewünscht wird. Sei es, dass eine Person im täglichen Ablauf Hilfestellung braucht, sei es beim Einkaufen, bei Botengängen, Terminen bei Behörden usw. Natürlich kann es auch wichtig sein, einfach jemanden in der Nähe zu haben, der einen auf einen Spaziergang begleitet, hin und wieder zu einem Besuch kommt, einen Brief schreiben oder ein Formular ausfüllen hilft oder einen Telefonanruf erledigt. Auch die stundenweise Entlastung von Angehörigen kann dazu gehören.

Einmal wurde ich z.B. gebeten, ab und zu einem älteren Herrn aus der Zeitung vorzulesen, da seine Augen das nicht mehr ermöglichten und seine Frau auswärtige Termine wahrnehmen musste und ihn deshalb für ein paar Stunden hätte allein lassen müssen. Es waren kurzweilige und bereichernde Stunden, in denen wir bei Kaffee und Kuchen Artikel aus seinen Fachzeitschriften lasen und diskutierten. In dieser Zeit konnte die Frau dieses Mannes ohne Sorge und Angst ihre auswärtigen Termine wahrnehmen. Sie wusste ja, dass ihr Ehemann zuhause nicht allein war und keine Gefahr bestand, dass er in diesen Stunden allein versuchen würde, in der Wohnung herumzugehen, da akute Sturzgefahr bestand.

Bei einer anderen Anfrage ging es darum, einer Person den Einkauf von schweren Dingen (Wasser, Milchflaschen usw.) zu besorgen, da diese nicht mehr damit die Treppe zur Wohnung bewältigen konnte. Nach kurzer Zeit kamen dann auch noch andere Anliegen zum Vorschein. Das fertige Ausfüllen der Steuererklärung, Beantworten von Briefen, Erledigen von Zahlungen usw. Andere Anliegen betreffen Hilfestellungen bei der Erledigung praktischer Probleme im Haushalt, Glühbirnen wechseln, Wäschekorb hinauf- oder hinuntertragen und vieles mehr. Wie gesagt gibt es viele und ganz verschiedene Anliegen, weshalb uns jemand um Unterstützung anfragt.

Was der Verein 'Hand-in-Hand' aber nicht anbietet sind pflegerische Leistungen und Rotkreuzfahrten. Dafür gibt es andere Organisationen, die dafür ausgebildetes Personal haben, welches dies fachmännisch übernehmen kann. Der Verein arbeitet eng mit der Spitex, mit dem Roten Kreuz, mit Pro Senectute und anderen Organisationen zusammen und leitet Anfragen, die in deren Fachgebiet fallen, an diese weiter. So gestaltet sich die Zusammenarbeit unter den zuständigen Stellen zum Nutzen derer, die Unterstützung brauchen als sehr positiv und führt zielgerichtet zum bestmöglichen Ergebnis für alle.

Die Dankbarkeit, die man als helfender Mensch dadurch erlebt, gibt viel Freude und Sinnhaftigkeit. Es braucht oft gar nicht viel, um Mitmenschen eine für sie grosse Last abzunehmen und zu erledigen. Man muss auch nicht befürchten, über Gebühr in Beschlag genommen zu werden. Man kann selber entscheiden, wie oft und wofür man sich einsetzen kann und will.

Die Anfragen für Hilfeleistungen gehen bei der Verantwortlichen für die Organisation, Frau Bettina Hitz-Bovey, Stein am Rhein, ein, E-Mail: info@handinhand-star.ch oder unter der Tel. Nr. 079 320 15 57, ein. Sie klärt die konkreten Bedürfnisse ab und leitet die Anfrage (anonym) an die aktiven Mitglieder der 'Einsatztruppe' weiter mit der Bitte um Stellungnahme, wer bereit und in der Lage wäre, diese Aufgabe zu übernehmen. Wenn dies geklärt ist, wird ein persönliches Treffen zwischen Frau Hitz, der anfragenden und der Person, die Hilfestellung leisten kann, vereinbart, um sich kennen zu lernen und den konkreten 'Auftrag' zu besprechen. Und dann kann mit der aktiven Nachbarschaftshilfe gestartet werden.

Alle aktiven Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Eine schöne und bereichernde Aufgabe. Man muss dafür nicht pensioniert sein! Auch jüngere und junge Menschen sind in der Gruppe der aktiven Freiwilligen jederzeit herzlich willkommen! Wir freuen uns auf jede Frau und jeden Mann, die oder der bereit ist, sich in einem kleinen Teil seiner verfügbaren Zeit für andere zu engagieren und den Alltag anderer zu erleichtern und zu verschönern. Aber auch als Mitglied des Vereins 'Hand-in-Hand' ohne aktiven Einsatz als Freiwillige oder Freiwilliger sind Sie bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Emma Ambauen Wain, Hemishofen

(eingesandt)

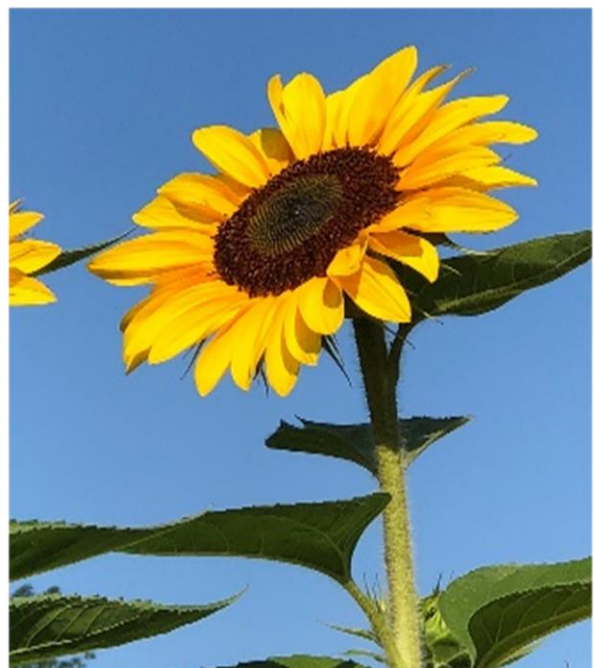
N.B. Mitglied vom Verein 'Hand-in-Hand' wird man durch die Einzahlung des Jahresbeitrages. Als Einzelmitglied beträgt der Vereinsbeitrag Fr. 50.-, für RentnerInnen und StudentInnen 25.— Fr., für Ehepaare und juristische Personen 100.— Fr./Jahr.

Bankverbindung: SHKB Stein am Rhein, IBAN CH71 0078 2008 2434 8810 1

Verein Hand-in-Hand
Stein am Rhein – Hemishofen
Obergass 22
8260 Stein am Rhein

<https://handinhand-star.ch/>

**Wer anderen
eine Blume sät,
blüht selber auf.**



Verein Schulhaus Hemishofen

Bereits vor einem Jahr wurde der Verein Schulhaus Hemishofen gegründet. Ein ereignisreiches und konstruktives Vereinsjahr. Wir treffen uns alle zwei Monate zu einer Besprechung. Dort werden Ideen ausgetauscht und neue Projekte entwickelt. Aufgrund der Zwischennutzung des Schulhauses für geflüchtete Menschen hat sich der Verein auf Projekte unabhängig der Liegenschaft konzentriert. Wir möchten für Hemishofen Anlässe und Orte der Begegnung und des Austausches schaffen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen unsere ausgeschriebenen Anlässe zu besuchen. Sie sind offen für alle Menschen, man muss kein Mitglied des Vereins sein. Im Jahr 2022 konnten wir folgende Aktivitäten und Anlässe erfolgreich umsetzen.

RÜCKBLICK 2022

Füürli-Treff

Der Verein durfte den bereits laufenden Füürli-Treff „übernehmen“. Die Initiantinnen Andrea Bieri und Linda Stoll sind weiterhin die Verantwortlichen für die Treffs. In lockerer und geselliger Atmosphäre verbringen wir gemütliche Abende am Feuer. Der ideale Treffpunkt für einen ungezwungenen Austausch und spontanes Kennenlernen. Die Termine und weitere Informationen finden Sie weiter unten.

1. Mai- Feier 2022

Der sonnige Feiertag wurde rege besucht und der Verein konnte sich und die Visionen für das Schulhaus vorstellen. Ein gelungener Auftakt für unser Vereinsleben.



Spazier-Treff

Im Herbst 2022 wurde die Idee von der Gesundheitsförderung Schaffhausen aufgenommen und wir haben einen Spazier-Treff ins Leben gerufen. Heidi Hohl leitet die Spazier-Treffs jeweils am ersten Samstagnachmittag im Monat. Der Spazier-Treff ist für alle Menschen offen, die Freude am Laufen haben und sich dabei mit anderen austauschen möchten. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Bitte einfach pünktlich am Treffpunkt erscheinen (Termine und Informationen sind weiter unten).

AUSBLICK 2023

Nebst diversen öffentlichen Anlässen ist zudem ein Vereinsausflug zur „Schuel Au“ geplant. Die Schuel Au ist wie Hemishofen ein umgenutztes Schulhaus und die Genossenschaft bietet ein ähnliches Angebot an, wie wir es uns vorstellen. Der Austausch ermöglicht uns Einsicht in die Organisation und Planung eines solchen Vorhabens. Wir freuen uns schon auf das Kennenlernen, und hoffen wertvolle Tipps mit nach Hause zu nehmen.

Im kommenden Jahr konzentrieren wir uns weiterhin auf Aktivitäten und Anlässe unabhängig vom Schulhaus. Folgende Termine können Sie sich schon mal vormerken:

Flohmarkt

Am Samstag, 15.04.2023 von 11.00 – 15.00 Uhr auf dem Schulhausplatz (bei Regen in der Mehrzweckhalle). Eine separate Einladung mit weiteren Informationen wird noch in alle Haushalte verteilt.

Maibummel

Am Montag, 01.05.2023 organisiert der Verein einen Maibummel. Eine separate Einladung mit weiteren Informationen wird noch in alle Haushalte verteilt.

Füürli-Treff

26.01.2023 ab 19.00 Uhr auf dem Schulhausplatz

23.02.2023 ab 19.00 Uhr auf dem Schulhausplatz

30.03.2023 ab 19.00 Uhr auf dem Schulhausplatz

27.04.2023 ab 19.00 Uhr am Badeplatz

25.05.2023 ab 19.00 Uhr am Badeplatz

die Termine ab Juni werden in der Gemeinde Info vom Mai publiziert

Spazier-Treff

Do 26.01.2023 um 18.00 Uhr (anschliessend Füürli-Treff)

Sa 04.02.2023 um 14.00 Uhr

Do 23.02.2023 um 18.00 Uhr (anschliessend Füürli-Treff)

Sa 04.03.2023 um 14.00 Uhr

Do 30.03.2023 um 18.00 Uhr (anschliessend Füürli-Treff)

Sa 01.04.2023 um 14.00 Uhr

Do 27.04.2023 um 18.00 Uhr (anschliessend Füürli-Treff)

Sa 06.05.2023 um 14.00 Uhr

Do 25.05.2023 um 18.00 Uhr (anschliessend Füürli-Treff)

die Termine ab Juni werden in der Gemeinde Info vom Mai publiziert

Adventsfenster

Der Verein übernimmt die Organisation der Adventsfenster 2023.

Filmabend

Zudem würden wir gerne einen historischen Filmabend mit einer möglichen Ausstellung über Hemishofen organisieren. Darum sind wir auf der Suche nach unterschiedlichen Zeitdokumenten über unser Dorf. Nebst Filmen wäre eine kleine Ausstellung denkbar, welche das Bild von Hemishofen abrunden und interessante Geschichten rund ums Dorf sichtbar machen. Durch unsere Vereinsmitglieder haben wir schon einiges an Material und dennoch möchten wir folgenden Aufruf starten:

Wer hat Bild- oder Filmmaterial, das man für die Ausstellung oder zur Präsentation an diesem Abend ausleihen und zeigen dürfte?

Ebenso würden wir uns über Kontakte zu Personen freuen, die Hemishofen geprägt haben und die wir zu diesem Anlass einladen und/oder befragen könnten.

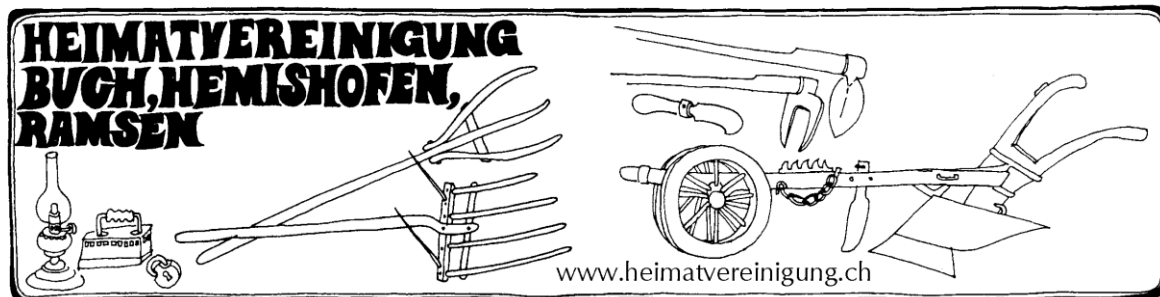
Kontakt: I.stoll@hemishofen.ch oder violette.tanner@sunrise.ch

Abonnieren Sie unseren Newsletter und bleiben Sie auf dem Laufenden.

<http://eepurl.com/hSRr3j>

Verein Schulhaus Hemishofen





**Einladung zu einem öffentlichen Vortrag
und zur Generalversammlung der Heimatvereinigung**

Am Samstag, dem 4. März 2023 um 19:30 in der Turnhalle Hemishofen

Energie auf Schienen

Liebe Mitglieder und Freunde der Heimatvereinigung

Der modernste Personenzug von Stadler Rail, welcher zur Zeit zwischen Ramsen und Hemishofen ausführlichen Tests unterzogen wird, zieht weit über unsere Grenzen die Aufmerksamkeit auf sich. Er wertet unsere historische Bahnstrecke gleichzeitig auf, verkehren und verkehren darauf doch auch heute noch historische Fahrzeuge von der Dampflokomotive über Dieselloks bis jetzt zum wasserstoffangetriebenen Zukunftszug.

Robert Hauser, frisch pensionierter Elektroingenieur und Entwicklungstechniker von Stadler Rail führt uns durch die Entwicklung der Schienenfahrzeuge von den Anfängen bis heute. Er zeigt uns in Wort und Bild auf, wie die Energie während der Fahrt durch den Zug fliesst, aber auch, wie ein neuer Zug geplant und gebaut wird. Dabei nimmt er natürlich auch Bezug auf den neuesten wasserstoffangetriebenen Zug in unserer Nähe.



Der wasserstoffangetriebene Zug am Bahnhof Hemishofen
Foto: Hansueli Holzer am 18.01.2023

Nach einer stärkenden Pause findet wie gewohnt die 51.GV der Heimatvereinigung statt.

Der Vorstand freut sich, mit Ihnen einen interessanten Abend verbringen zu dürfen

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident
Arthur Meister

Vereinsliste (Gruppen) der Gemeinde Hemishofen

- Feldschützengesellschaft Hemishofen
Reto Meier, Präsident
Dorfstrasse 4, 8261 Hemishofen
052 631 32 61
retomeier.hemishofen@bluewin.ch
- Funkgruppe Untersee/Rhein (HB9FU)
c/o Roland Guarlotti (HB9GZY)
Im Oberfeld 14, 8261 Hemishofen SH
hb9fu@funkgruppe.ch
- Gemischter Chor Hemishofen
Frau Tanja Hangartner
Kapellgasse 5, 8506 Lanzenneunforn
052 747 10 30
fam.pe.ta.hangartner@gmx.net
- Karateschule Tang Soo Do Hochrhein
Stefan Peters
Dorfstrasse 25, 8261 Hemishofen
079 447 82 52
stefan.peters@tangsoodo.ch
- Heimatvereinigung Buch – Hemishofen – Ramsen
Arthur Meister, Präsident
Hammenweg 20, 8240 Thayngen
052 649 10 07
arthur.meister@bluewin.ch
heimatvereinigung.ch
- Landfrauenverein Hemishofen/Stein am Rhein
Frau Brigitta Bodmer, Präsidentin
Im Oberfeld 2, 8261 Hemishofen
052 740 35 25
brigitta@bodmer.li
- Verein zur Erhaltung der Eisenbahnlinie
Etwilen-Singen (VES)
Stefan Keller, Franz Signer und Werner Wochoer
info@etzwilen-singen.ch
- Verein Schulhaus Hemishofen
Linda Stoll, Präsidentin
Unterdorf 10, 8261 Hemishofen
052 533 51 79
l.stoll@hemishofen.ch
- Bikerfreunde Hemishofen
Sascha Müller, Präsident
Randenstrasse 3, 8261 Hemishofen
BFH@ich-habe-fertig.com
- Rebbaugenossenschaft Hemishofen
Adrian Trutmann
Falmenstrasse 3, 8610 Uster
adrian.trutmann@gmail.com
- Turner Gruppe Männer
Simon Tunzini
Hauptstrasse 2, 8261 Hemishofen
052 624 17 22
s_tunzini@gmx.ch
- Turner Gruppe Damen
Heidy Hohl
Bürgerstrasse 8, 8261 Hemishofen
heidy.hohl@bluewin.ch
052 741 33 15

Geschenk des Forsthofes Stein am Rhein

Sitzbänkli in der Badi Hemishofen lädt zum Verweilen ein

Die Gemeinde Hemishofen freut sich über ein wunderschönes, neues Holzbänkli in der Badi.

Es ist ein Geschenk des Forstbetriebes Stein am Rhein. Er bedankt sich bei der Gemeinde Hemishofen für die unkomplizierte Lagerung des Käferholzes im Jahr 2020.

Im Sankert lagerten während geraumer Zeit viele Kubaturen Käferholz zum Trocknen.



Forstreferat, Giorgio Calligaro

Fahne auf dem Wolkenstein

Die Fahne auf dem Wolkenstein weht wieder!



Termine detaillierte Programme für (Gemeinde)-Anlässe werden
laufend auf www.hemishofen.ch aufgeschaltet

01. Februar 2023	Sirenentest
21. Februar 2023	Papiersammlung
04. März 2023	Heimatvereinigung Generalversammlung, 19.30 Uhr, MZH
12. März 2023	Kant. Abstimmung
15. April 2023	Flohmarkt, Schulhausplatz (bei Regen in der MZH)
1. Mai 2023	Verein Schulhaus Hemishofen, Bummel
09. Mai 2023	Infoveranstaltung Ortsdurchfahrt Hemishofen, MZH
13. Juni 2023	Gemeindeversammlung, MZH
18. Juni 2023	Eidg./Kant. Abstimmung
01. August 2023	Bundesfeier
22. Oktober 2023	Nationalratswahlen
07. November 2023	Papiersammlung
21. November 2023	Gemeindeversammlung, MZH

Impressum

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderat
Hemishofen

Zuschriften/Beiträge/Inserate: Gemeindekanzlei
kanzlei@hemishofen.ch

Layout: Charlotte Blank Andres

Nächste, reguläre Ausgabe der Hemishofer Gemeinde Info:

Annahmeschluss Beiträge: 03. Mai 2023
Erscheinungsdatum: 10. Mai 2023

Hinweis für eingereichte Beiträge: Sie erhalten für jeden eingereichten Beitrag eine Empfangsbestätigung zu Ihrer Kontrolle (Beiträge bitte elektronisch einreichen).

Der Herausgeber behält sich vor, Texte zu kürzen oder anzupassen. Über die Publikation von Beiträgen entscheidet der Herausgeber. Der Inhalt eines Leserbriefes muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Für die Richtigkeit des Inhaltes ist alleinig die Autorin oder der Autor verantwortlich.

Zu guter Letzt

Der Himmel wölbt sich rein und blau,
Der Reif stellt Blumen aus zur Schau.
Am Fenster prangt ein flimmernder Flor,
Ein Jüngling steht, ihn betrachtend, davor,
Und hinter den Blumen blühet noch gar
Ein blaues, ein lächelndes Augenpaar,
Märzveilchen, wie jener noch keine gesehn.
Der Reif wird, angehaucht, zergehn.
Eisblumen fangen zu schmelzen an,
Und Gott sei gnädig dem jungen Mann.

(Robert Schumann, Op. 40)



Foto:
Charlotte Blank

INTERKANTONALES LABOR

LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZELL AUSSERRHODEN APPENZELL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Wasserversorgung Hemishofen
Unterdorf 6
8281 Hemishofen

Schaffhausen, 2. Dezember 2022

Peter Wäspi
T +41 52 632 75 40 direkt
peter.waespi@sh.ch

UNTERSUCHUNGSBERICHT 22-3863

Sachverhalt

Probenahme

Probenahmeort: (10236) Wasserversorgung Hemishofen
Probenahmedatum: 31.10.2022
Probeneingang: 31.10.2022
Untersuchungszeit: 31.10.2022 - 28.11.2022
Grund/Auftraggeber: Selbstkontrolle
Witterung: längere Trockenperiode

Proben

Nummer	Bezeichnung	Probenahmestelle	T in °C
M5363	Quellwasser	QW Reservoir Signal Einlauf	12.2
M5364	Netzwasser	NW Mitte Dorf	14.9
M5365	Netzwasser	NW Siedlung Hörnli	15.3

Auszug aus den Untersuchungsergebnissen

Mikrobiologische Befunde

Parameter	Einheit	HW	M5363	M5364	M5365
amK, 30 °C	CFU/mL	300	2	11	241
E. coli	CFU/100 mL	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Enterokokken	CFU/100 mL	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Chemisch-physikalische Befunde

Parameter	Einheit	HW	M5364
Trübung	NTU		0.16
pH-Wert			7.30
Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm		632
Säureverbrauch	mmol/L		6.86
Karbonathärte	°fH		34.3
Gesamthärte	mmol/L		3.78
Gesamthärte	°fH		37.8
Resthärte	°fH		3.5
Ammonium	mg/L	0.10	n.n.
Nitrit	mg/L	0.100	n.n.
Nitrat	mg/L	40.0	16.5
Chlorid	mg/L		11.9
Sulfat	mg/L		17.7
TOC	mg/L		n.n.

Chromatographie

Parameter	Einheit	HW	M5363
Chlorothalonil Metabolit R471811	µg/L	0.10	0.081
Chloridazon-desphenyl	µg/L		0.065

Externe Untersuchungen*

Parameter	Einheit	HW	M5364
Calcium	mg/L		99.03
Magnesium	mg/L		23.94
Natrium	mg/L		4.6
Kalium	mg/L		0.77
Eisen	mg/L		0.011
Mangan	mg/L		0.0004
Zink	mg/L		0.02
Bor	mg/L		0.006

n.n.: nicht nachweisbar, n.a.: nicht auswertbar, n.b.: nicht bestimmt; - x: die Substanz konnte nachgewiesen werden;

■ nicht gute Praxis ■ nicht konform * Diese Untersuchungen wurden durch ein externes Labor durchgeführt.
HW: Höchstwert

Beurteilung

Zum Zeitpunkt der Probenahme entsprachen die Proben in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11).

Probe Nr. M5363 QW Reservoir Signaal Einlauf:

Die mikrobiologische Qualität war äusserst gut. Die nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel lagen unter dem Höchstwert der TBDV.

Probe Nr. M5364 NW Mitte Dorf (Brauerei Leibacher):

Die mikrobiologische Qualität war sehr gut. Chemisch-physikalisch lagen die untersuchten Parameter innerhalb der Erfahrungswerte.

Probe Nr. M5365 NW Siedlung Hörli:

Die mikrobiologische Qualität war in Ordnung.